

## AKTUELL

# Wenn der Gegner keine Einigung will

Stellvertreter-Mediation ist ein geeignetes Mittel – Verfahren zur gütlichen, interessengerechten Konfliktlösung

Von Rechtsanwältin, Mediatorin und Wirtschaftsmediatorin Cordula Ebeling, Braunschweig

**Viele Menschen kennen das Gefühl der Hilflosigkeit: Man selbst möchte sich in einem Konflikt gütlich einigen, der Andere ist hierzu jedoch nicht bereit. Wenn dann auch ein Mediator als neutraler Vermittler es nicht schafft, diese Partei an den runden Tisch zu holen, bedeutet das für viele Einigungschancen das Aus.**

In diesem Fall bietet sich für die einigungsbereite Konfliktpartei die Stellvertreter-Mediation an – zum einen, um aus der hilflosen Opferrolle herauszukommen, und zum anderen, um Bewegung in die festgefahrene Konfliktsituation zu bringen.

Die Stellvertreter-Mediation ist wie die klassische Mediation ein strukturiertes Verfahren zur gütlichen, interessengerechten Konfliktlösung, mit der Besonderheit, dass die Mediation nur mit der einigungsbereiten Partei durchgeführt wird. Für die Phase der Konfliktherhellung, das heißt für die Phase, in welcher die hinter den Positionen liegenden Interessen, Beweggründe und Bedürfnisse herausgearbeitet werden, wird ein zweiter Mediator zu dem Verfahren hinzugezogen, der für diese Phase als Stellvertreter die Rolle der nicht anwesenden Partei übernimmt.

Ziel der Stellvertreter-Mediation ist, dass die anwesende Partei unter Einbeziehung der gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die eigenen Interessen, Beweggründe und Bedürfnisse mit quasi mit sich selbst einen Vertrag beziehungsweise eine Vereinbarung dahingehend schließt,



Oft sind Uneinigkeiten zwischen Nachbarn Auslöser für Streit. Wenn der Andere überhaupt nicht mit sich reden lässt, kann eine Stellvertreter-Mediation helfen. Foto: dpa

wie sie sich in Zukunft im Hinblick auf den Konflikt oder gegenüber dem Konfliktpartner verhalten will.

Die Praxis hat gezeigt, dass die Konfliktbeteiligten in vielen Fällen, in denen eine Stellvertreter-Mediation stattgefunden hat, ihren Konflikt im Nachhinein doch einvernehmlichen und gütlich lösen, indem hin-

terher zum Beispiel ein gerichtlicher oder außergerichtlicher Vergleich abgeschlossen oder ein Mediationsverfahren durchgeführt wird.

Die Stellvertreter-Mediation ist ein sehr erfolgreiches Verfahren. Sie hat, obwohl erst im Jahre 2004 entwickelt, innerhalb kürzester Zeit zu so großen Erfolgen geführt, dass die

Begründer bereits im Jahre 2006 für diese Arbeit mit dem Förderpreis des Bundesverbandes Mediation ausgezeichnet wurden.

Wer eine Stellvertreter-Mediation durchführen möchte, sollte allerdings bei dem Mediator unbedingt auf entsprechende Erfahrung und Fachkompetenz achten.